

An das
Gemeindeamt St. Jakob in Haus
6392 St. Jakob in Haus, Dorf 11



Erklärung zur Leerstandsabgabe

Für das Gebäude (Wohnung oder sonstiger Teil eines Gebäudes)

(genaue Adresse des Gebäudes, der Wohnung, für welche(s) die Leerstandsabgabe zu entrichten ist)

wird für den Zeitraum von _____ 2023 bis _____ 2023 die monatliche Leerstandsabgabe für eine Nutzfläche im Ausmaß von _____ m² bekanntgegeben. Dies ergibt einen monatlichen Abgabebetrag von _____ € und einen für 2023 gesamt fälligen Betrag in Höhe von _____ €.

Bemessungsgrundlage lt. Verordnung	monatliche Höhe der Abgabe lt. Verordnung
bis 30 m ² Nutzfläche	EUR 40,00
mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche	EUR 80,00
mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche	EUR 110,00
mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche	EUR 160,00
mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche	EUR 210,00
mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche	EUR 280,00
mehr als 250 m ² Nutzfläche	EUR 350,00

Die Nutzfläche ist nach den der Baubewilligung bzw. –anzeige und allfälligen Änderungen zugrunde liegenden Unterlagen zu berechnen, es sei denn, das tatsächliche Ausmaß weicht mehr als 3 % davon ab (siehe § 9 Abs. 2 TFLAG).

Name des/der Abgabepflichtigen: _____
(Vor- und Zuname)

Anschrift: _____

Der Eigentümer des Grundstückes, auf dem sich der Leerstand befindet, ist Abgabenschuldner (§ 8 Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetz). Miteigentümer schulden die Abgabe zur ungeteilten Hand; dies gilt nicht im Fall von Wohnungseigentum. Im Fall eines Baurechts ist Abgabenschuldner der Bauberechtigte.

Der Abgabenschuldner hat die Abgabe für die im abgelaufenen Kalenderjahr entstandenen Abgabenansprüche bis zum **30. April des Folgejahres** selbst zu bemessen und unter Bekanntgabe der Bemessungsgrundlagen an die Gemeinde zu entrichten.

Dieser Abgabe liegt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Jakob in Haus, vom 20.11.2023 über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe zugrunde. Diese basiert auf § 9 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes, LGBl. Nr. 86/2022.

Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen **richtig und vollständig** gemacht habe. Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind.

Ort/Datum

Unterschrift

Name in Blockbuchstaben

Erklärung Ausnahmetatbestand Leerstandsabgabe

Für das Gebäude (Wohnung oder sonstiger Teil eines Gebäudes)

(genaue Adresse des Gebäudes, der Wohnung, für welche(s) die Leerstandsabgabe zu entrichten ist)

besteht folgender Ausnahmetatbestand nach § 7 TFLAG:

Wohnung oder Gebäude

- ☐ ist aus rechtlichen, bautechnischen oder vergleichbaren sonstigen Gründen nicht gebrauchstauglich oder nutzbar;
- ☐ besteht aus bis zu zwei Wohnungen. Der Eigentümer des Gebäudes hat in einer der Wohnungen seinen Hauptwohnsitz;
- ☐ wird für gewerbliche, land- und forstwirtschaftliche oder berufliche Zwecke verwendet, wie insbesondere Ordinationen, Büros, Kanzleien, Privatzimmervermieter und Geschäftslokale;
- ☐ kann von den Eigentümern aus gesundheitlichen oder altersbedingten Gründen nicht mehr als Hauptwohnsitz verwendet werden;
- ☐ kann trotz geeigneter Bemühungen über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten nicht zum ortsüblichen Mietzins vermietet werden;
- ☐ welche(s) betriebstechnisch notwendig ist, Wohnungen im Rahmen land- und/oder forstwirtschaftlicher Betriebe sowie Dienst- und Naturalwohnungen;
- ☐ für die (welches) ein zeitnaher Eigenbedarf besteht.

Das Vorliegen eines dieser Ausnahmetatbestände ist der Behörde glaubhaft zu machen (Bsp. Inserat Zeitung, Fotos, etc.).

Anmerkung:

Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen **richtig und vollständig** gemacht habe. Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind.

Ort/Datum

Unterschrift

Name in Blockbuchstaben